

N i e d e r s c h r i f t

**der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des
Rechnungsprüfungsausschusses am 25.06.2015**

öffentlich

Ort: Stadthaus, Wappensaal
Marktplatz 2
06100 Halle (Saale)

Zeit: 17:00 Uhr bis 17:43 Uhr

Anwesenheit: siehe Teilnehmerverzeichnis

Anwesend sind:

Frau Marion Krischok

Herr Eberhard Doege

Herr Ulrich Peinhardt

Herr Michael Sprung

Frau Dr. Ulrike Wünscher

Herr Swen Knöchel

Frau Manuela Plath

Herr Dr. Karamba Diaby

Herr Bernward Rothe

Herr Dennis Helmich

Herr Hartmut Büchner

Herr Carsten Hoheisel

Frau Renate Krimmling

Herr Tobias Neumann

Herr Marko Rupsch

Herr Mario Schaaf

Ausschussvorsitzende

DIE LINKE/Die PARTEI Fraktion Halle (Saale)

CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)

CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)

CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)

CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)

Stellvertreterin für Herrn Hajek

DIE LINKE/Die PARTEI Fraktion Halle (Saale)

Stellvertreter für Herrn Schied

DIE LINKE/Die PARTEI Fraktion Halle (Saale)

SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)

SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Stellvertreter für Frau Bohm-Eisenbrandt

Sachkundiger Einwohner

Sachkundiger Einwohner

Sachkundige Einwohnerin

Sachkundiger Einwohner

Sachkundiger Einwohner

Sachkundiger Einwohner

Verwaltung

Herr Egbert Geier

Herr Ralf Borries

Frau Sybille Brünler-Süßner

Herr René Simeonow

Bürgermeister

Fachbereichsleiter FB Rechnungsprüfung

Abteilungsleiterin FB Rechnungsprüfung

Abteilungsleiter FB Rechnungsprüfung

Entschuldigt fehlen:

Herr Andreas Hajek

Herr Thomas Schied

Frau Ann-Sophie Bohm-Eisenbrandt

Frau Yvonne Winkler

Herrn Klaus E. Hänsel

Herr Chris Rüdlich

Herr Gunnar Schaaf

CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)

DIE LINKE/Die PARTEI Fraktion Halle (Saale)

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Fraktion MitBÜRGER für Halle-NEUES FORUM

Sachkundiger Einwohner

Sachkundiger Einwohner

Verwaltung

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Die Ausschussvorsitzende, Frau Krischok, eröffnete die öffentliche Sitzung und stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Sie informierte den Ausschuss darüber, dass Herr Wehrich aus dem Ausschuss ausgeschieden ist und der Stadtrat in seiner Sitzung am 24.06.2015 Frau Bohm-Eisenbrandt als Nachfolgerin bestätigt hat. Sie begrüßte als deren Stellvertreter Herrn Helmich zur heutigen Sitzung.

zu 2 Feststellung der Tagesordnung

Frau Krischok stellte die öffentliche Tagesordnung fest.

Da es keine Anmerkungen dazu gab, bat sie die **sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohner** um deren Votum. Diese stimmten **einstimmig** zu.

Dann rief sie zur Abstimmung der festgestellten Tagesordnung auf.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift vom 26.02.2015
4. Beschlussvorlagen
5. Anträge von Fraktionen und Stadträten
6. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
7. Mitteilungen
 - 7.1. Bericht des Fachbereiches Rechnungsprüfung über die jährlich von der Verwaltung in Auftrag gegebenen externen Gutachten und sonstigen unabhängigen geistigen Leistungen Dritter gegen Entgelt
Vorlage: VI/2015/00918
 - 7.2. Bericht über die erstellten Prüfberichte des Fachbereiches Rechnungsprüfung der Stadt Halle (Saale) im Jahr 2014
Vorlage: VI/2015/00747

- 8. Beantwortung von mündlichen Anfragen
- 9. Anregungen

zu 3 Genehmigung der Niederschrift vom 26.02.2015

Die öffentliche Niederschrift vom 26.02.2015 wurde ohne Anmerkungen genehmigt.

Votum der sachkundigen EinwohnerInnen: einstimmig zugestimmt
Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt
6 Enthaltungen

zu 4 Beschlussvorlagen

Es lagen keine öffentlichen Beschlussvorlagen vor.

zu 5 Anträge von Fraktionen und Stadträten

Es lagen keine öffentlichen Anträge von Fraktionen und Stadträten vor.

zu 6 schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten

Es lagen keine öffentlichen schriftlichen Anfragen von Fraktionen und Stadträten vor.

zu 7 Mitteilungen

**zu 7.1 Bericht des Fachbereiches Rechnungsprüfung über die jährlich von der Verwaltung in Auftrag gegebenen externen Gutachten und sonstigen unabhängigen geistigen Leistungen Dritter gegen Entgelt
Vorlage: VI/2015/00918**

Herr Borries machte einführende Erläuterungen zu dieser Vorlage. Er wies darauf hin, dass weitere Nachfragen zu Inhalt und Notwendigkeit der vergebenen Aufträge in den jeweiligen Fachausschüssen zu stellen sind. **Herr Borries** stellte kurz dar, aus welchen Gründen dem FB Rechnungsprüfung eine vertiefte Prüfung der gemeldeten Gutachten und sonstigen

geistigen Leistungen Dritter gegen Entgelt nicht möglich ist.

Herr Peinhardt fragte zur Anlage 2 der Vorlage an, was die Fehlmeldungen zu der Abfrage zu den beauftragten Gutachten bedeutet.

Herr Borries antwortete, dass es in diesen Bereichen keine Beauftragung von Gutachten gab und demzufolge eine Fehlmeldung kam.

Herr Doege fragte zur Vergabe von Gutachten bzw. Mandantschaften an und wollte zum Prüfverfahren dazu Erläuterungen.

Herr Borries erwiderte, dass auf Beschluss des Stadtrates im Dezember 2012 1x jährlich ein Bericht über die von der Stadt Halle (Saale) extern vergebenen Gutachten zur Kenntnisnahme vorzulegen ist, was hiermit erfolgte. Der Fachbereich Rechnungsprüfung ist nicht beauftragt worden, die Zweckmäßigkeit oder Sinnhaftigkeit der in Auftrag gegebenen Gutachten zu prüfen. Bei Fragen zum Inhalt der Gutachten ist in den zuständigen Fachbereichen anzufragen.

Herr Hoheisel fragte zu den Aufwandsentschädigungen für Pilzsachverständige an.

Herr Borries antwortete, dass die Aufwandsentschädigungen für bestimmte Hilfssachverständige so ein „Zwischending“ zu den Gutachten sind. Bspw. gab es bei den Fischereiprüfungen Aufwandsentschädigungen. Die Pilzsachverständige geben eine Stellungnahme zu bestimmten Fragen ab, wofür sie eine Aufwandsentschädigung erhalten.

Herr Knöchel fragte, ob bei diesem Bericht auch in Auftrag gegebene Studien mit aufgeführt werden oder kann dies ausgeschlossen werden?

Herr Borries verneinte dies, da Studien für ein konzeptionelles Vorgehen erforderlich sind. Bei Gutachten wird sich zu bestimmten Sachverhalten geäußert.

Herr Knöchel wies darauf hin, dass es hierzu auch im Land Diskussionen gibt. Dort sind bestimmte Gutachten auch als Studien deklariert worden. Er möchte wissen, ob von der Stadt Halle (Saale) auch über die Gutachten hinaus Studien beauftragt worden sind, die hier nicht aufgeführt worden sind. Er bat um schriftliche Beantwortung.

Herr Doege sprach an, dass im Bericht von 2014 erstellte Gutachten von Herrn Rauschenbach und seinen Kollegen zu verzeichnen waren. Er hat zu verschiedenen Posten Nachfragen: Zum einen ist in der Anlage 3 eine Fördermittelbeantragung für das Nachwuchszentrum HFC, , dann Beratungsleistungen zu Finanzleistungen und eine Analyse zum Stadtmarketing Halle (Saale). Im Jahr 2014 ging es doch auch um die Eissporthalle, das lief über den OB-Bereich, jetzt ist eine Fehlmeldung des OB hier enthalten. Wie verhält sich das?

Herr Borries antwortete, dass er dazu keine Aussagen treffen kann. Er überprüft Zahlungsvorgänge, die ihm vorliegen. Er hat anfangs aufmerksam gemacht, dass die Bereiche selbst anzufragen sind, wenn es Unklarheiten oder Fragen zu Posten gibt.

Herr Doege erwiderte, dass er dies tun wird.

Herr Knöchel sprach an, dass es eine Abgrenzungsfrage ist, was ein Gutachten ist, was ist eine Studie und was ist eine Beratungsleistung. Der Berater gibt ein Gutachten über eine bestimmte Sache ab und gibt eine Handlungsempfehlung dazu ab. Deswegen subsumieren die Einen Beraterleistungen oder Gutachten und die Anderen nicht. Er erweitert deswegen seine Frage bzgl. der Studien auch in Bezug auf Beraterverträge. Gab es also über diese

Gutachten Beraterverträge. Wenn ja welche? Die Verwaltung sollte für die Beantwortung das hier vorliegende Schema verwenden und dies mit Studien oder Beraterverträgen überschreiben, wenn die Auffassung besteht, dass dies kein Gutachten sei.

Herr Büchner fragte zu der Anlage 3, Gutachten im Haushaltsjahr 2014 an. Und zwar zu „Unabhängige und geistige Dienste von Dritten gegen Entgelt“, unter der Position 20.6, 27.6. und 17.7. sind bei einem Unternehmen drei verschiedene Dinge, die aber zeitlich sehr nah liegen. Kann zu einer Sache bei der gleichen Firma das nicht finanziell günstiger sein und muss so ein Gutachten überhaupt sein? Wie ist das zu verstehen?

Herr Borries erläuterte seine Sichtweise darauf. Wenn anfangs etwas in Auftrag gegeben wird, hat sich daraus evtl. ein weiterer Auftrag ergeben. Sozusagen ein Anschlussauftrag.

Frau Krischok wies darauf hin, dass Herr Geier signalisiert hat, dass er dazu im nicht öffentlichen Teil etwas mitteilen wird.

Beschlussvorschlag:

Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt den Bericht des Fachbereiches Rechnungsprüfung über die im Jahr 2014 durch die Stadt Halle (Saale) in Auftrag gegebenen Gutachten zur Kenntnis.

**zu 7.2 Bericht über die erstellten Prüfberichte des Fachbereiches Rechnungsprüfung der Stadt Halle (Saale) im Jahr 2014
Vorlage: VI/2015/00747**

Es erfolgte eine kurze Einführung in die Vorlage durch **Herrn Borries**. Er sprach an, dass bei Interesse an einer Vorstellung von einzelnen Prüfberichten diese zur nächsten Sitzung vorgestellt werden können.

Herr Peinhardt fragte, ob bei auftretenden Unstimmigkeiten bei den Prüfberichten der Rechnungsprüfungsausschuss informiert wird.

Herr Borries antwortete, dass im Zweifelsfall im Jahresabschlussbericht im Teil B dazu berichtet würde. D.h. bei großen Versäumnissen oder Fehlern würde dies dort mit aufgeführt werden. Es gab hier aber keine großen Mängel.

Herr Knöchel sprach an, dass nach dem Kommunalverfassungsgesetz unaufgefordert über alle wesentlichen Vorgänge in der Verwaltung berichtet wird. Er fragte Herrn Geier, ob dieser erwägen würde, unaufgefordert einen Bericht des Rechnungsprüfungsamtes dem Stadtrat zuzuleiten. Gibt es dafür Kriterien oder Vereinbarungen bspw. mit der Beigeordnetenkonferenz? Der Oberbürgermeister hat eine Berichtspflicht über alle wesentlichen Vorgänge. Was sind wesentliche Vorgänge, die Herrn Geier bewegen würden, den Stadtrat zu einer Feststellung des Rechnungsprüfungsamtes zu informieren?

Herr Geier erwiderte, dass es als Kriterium den finanziellen Aspekt gibt. Also geschaut werden muss, wo es massive Beanstandungen des Rechnungsprüfungsamtes gibt.

Herr Knöchel brachte als Beispiel, dass es auch 50 Euro sein könnten, die in der Kasse fehlen, aber eine große Verkettung von Problemen nach sich ziehen.

Das Rechnungsprüfungsamt legt die Sachen hier im Ausschuss vor, aber letztendlich müsste Herr Geier doch informieren, wenn er denkt, dass dies in seine Berichtspflicht fällt. Das muss doch in der Verwaltung festgelegt sein, bei welchen Vorgängen der Stadtrat informiert werden muss oder was verwaltungintern geregelt werden kann.

Er regte an, zur nächsten Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses einen Vorschlag zu unterbreiten, wie die Verwaltung mit festgestellten Unregelmäßigkeiten umgeht und wann der Rechnungsprüfungsausschuss informiert werden muss, weil dies unter die Berichtspflicht von bedeutenden Vorgängen fallen würde. Er regte an, dass Herr Geier hier auch berichten könnte, auch zu den Konsequenzen die sich ergeben würden.

Beschlussvorschlag:

Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt den Bericht über die erstellten Prüfberichte des Fachbereiches Rechnungsprüfung der Stadt Halle (Saale) im Jahr 2014 zur Kenntnis.

zu 7.3. Informationen zu Sachständen im Fachbereich Rechnungsprüfung

Herr Borries berichtete, dass seitens des Landesrechnungshofes folgende Prüfungen stattgefunden haben bzw. gerade stattfinden:

- Prüfung Fördermittel Suchtberatungsstelle
Dies betrifft den Fachbereich Soziales. Die Prüfung vor Ort ist abgeschlossen.
- Prüfung der Eröffnungsbilanz und Personalprüfung
Am 20.05.2015 hat das Eröffnungsgespräch stattgefunden und die beiden Prüfteams wurden vorgestellt. Die Prüfung soll bis zum September laufen und es wird davon ausgegangen, dass die Prüfergebnisse voraussichtlich Anfang 2016 präsentiert werden.
- Prüfung Hochwassermaßnahmen Eissporthalle
Am 11.5.2015 hat das Eröffnungsgespräch mit dem Landesrechnungshof stattgefunden. Der zuständige Geschäftsbereich Kultur und Sport (GB III) musste die Unterlagen bereitstellen. Wann diese Prüfung abgeschlossen sein wird, ist noch nicht bekannt.

Herr Borries berichtete über den Stand der Prüfung des Jahresabschlusses 2013.

Das Auftaktgespräch fand im Januar 2015 statt. Die aufstellungsbegleitenden Prüfungen haben bis Ende Mai stattgefunden. Vorgestern wurde der endgültige Jahresabschluss vom Oberbürgermeister unterschrieben und zur Durchführung der abschließenden Prüfungen übergeben. Im September 2015 soll dieser voraussichtlich im Rechnungsprüfungsausschuss vorgelegt werden. Evtl. werden 1 oder 2 Lesungen benötigt. Im Dezember soll der Jahresabschluss 2013 dann im Stadtrat vorliegen.

Frau Krischok gab für kurze Nachfragen die Gelegenheit.

Herr Doege fragte ob die Prüfung durch den Landesrechnungshof über ein Senat oder mehrere Senate läuft.

Herr Borries antwortete, dass der Landesrechnungshofes so organisiert ist, dass ein Senat für die überörtliche Prüfung der Kommunen zuständig ist. Hier gibt es unterschiedliche Abteilungen. Diese sind für uns zuständig.

Herr Borries teilte kurz den Stand der Aufstellung des Jahresabschlusses 2014 aus Sicht des Fachbereiches Rechnungsprüfung (FB 14) mit.

Mit der Kämmerei wurde abgestimmt, dass der Finanzbereich den Jahresabschluss erstellt und diesen dann vom Oberbürgermeister unterschreiben lässt. Dann wird der vom Oberbürgermeister als vollständig und richtig festgestellte Jahresabschluss dem Fachbereich Rechnungsprüfung vorgelegt. Infolge der Eingliederung des ehemaligen EB ZGM in den Finanzbereich haben sich Probleme ergeben, so dass der Zeitplan sich etwas verschoben hat.

Herr Geier informierte kurz zur Eingliederung des ehemaligen EB Zentrales Gebäudemanagements. Er sprach an, dass sich bei der Übernahme gezeigt hat, dass es offene Rechnungen und Zuordnungen gibt. Die Kämmerei versucht, die Unterlagen selbst zu sichten und dann eine entsprechende Zuordnung vorzunehmen. Dies muss in der Kämmerei gelöst werden. Die Verwaltung hat die Probleme, die sich dadurch bei der Einarbeitung in den Jahresabschluss 2014 ergeben, dem Oberbürgermeister signalisiert. Nachdem der leichte Zeitverzug klar geworden ist, wurde die personelle Situation im Fachbereich 20 verstärkt. So dass innerhalb dieses Fachbereiches 2 Mitarbeiter nach Bedarf umgesetzt wurden und 2 Mitarbeiter aus der Stadtverwaltung für ein ½ Jahr in die Kämmerei abgeordnet werden, die über eine entsprechende betriebswirtschaftliche Ausbildung verfügen. Es wurde auch erreicht, dass die Mitarbeiterin, die im ehemaligen ZGM die Buchhaltung gemacht wird, dem Finanzbereich zugeordnet wird, so dass diese die Vorgänge zur Bearbeitung erhält, die noch abgeschlossen werden müssen.

Herr Borries ergänzte zum besseren Verständnis, dass der EB ZGM seine Buchführung nach HGB und nicht nach kommunalem Haushaltsrecht gemacht hatte. Die Methoden der Doppik sind nicht deckungsgleich. D.h. im HGB gibt es Bilanzpositionen und Konten, die es in der kommunalen Haushaltsführung nicht gibt und umgedreht ebenso. Deswegen ist es so schwierig, verschiedene Dinge zuordnen zu können.

Herr Doege fragte nach der Fristverlängerung für den Ausschuss des EB ZGM, da dieser doch hierfür zuständig war.

Herr Borries erwiderte, dass es damals um den Jahresabschluss 2013 ging, die Verlängerung gab es, weil zum Jahresabschluss 2013 der EB ZGM nicht mehr aktiv war.

Herr Doege stellte fest, dass es sich jetzt also ausschließlich um Zuordnungsprobleme handelt.

Herr Geier bejahte dies. Es ist jetzt die Frage, wie bestimmte Dinge jetzt der Doppik zugeordnet werden müssen. Hierzu werden inhaltliche Informationen benötigt, die keiner der Kämmerei liefern kann.

Herr Knöchel fragte, um welche Finanzposition es hier geht.

Herr Borries erwiderte, dass es auch Probleme bei den Rückstellungen gibt.

Es gibt ein paar Probleme, was nicht heißt, dass jede Position nicht übertragbar ist. Die Frage ist, ob dies auch jemand der Kämmerei erklären kann, was da steht.

Frau Krischok fragte, wann der Rechnungsprüfungsausschuss eine Information dazu erhalten kann, da von einer Abordnung von zwei Mitarbeitern für 6 Monate die Rede war. Demnach dauert die Prüfung solange.

Herr Geier verneinte dies. Die Abordnung für 6 Monate ist die maximal mögliche Variante für die 2 Mitarbeiter, dies ist mehr eine formale Ausschöpfung, damit nicht ständig wegen einer Verlängerung diskutiert werden muss.

Frau Krischok fragte, ob eine Information zum Stand dazu in der Sitzung im September gegeben werden kann.

Herr Geier bejahte dies.

Herr Borries berichtete über den momentanen Sachstand bezüglich des vom Stadtrat in der Sitzung am 25.03.2015 beschlossenen Prüfauftrages zu den anwaltlichen Beratungsverträgen.

Es ging um zwei Beratungsverträge mit einer Anwaltskanzlei in Magdeburg aus 2013. Hier sollte die Art des Umfangs und evtl. festzustellende Überschneidungspunkte in den Verträgen geprüft werden. Nach der Sitzung wurden die Unterlagen abgefordert und diese liegen ihm vor. Daraus hat sich ergeben, dass es zwei unterschiedliche Verträge gibt. Aber nur ein Vertrag tatsächlich durchgeführt wurde. Aus welchen Gründen der Vertrag ein halbes Jahr später nochmal unterschrieben wurde, ist aus den Akten nicht zu entnehmen. Tatsache ist, dass der Zahlungsverkehr auch nur einmal Honorarzahungen in Höhe des einen Vertrages nachvollziehen lässt. Es gibt auch nur insoweit Rechnungen und Zahlungen. Das ist ein Zwischenergebnis. Er wird sich noch mit dem Umfang der erbrachten Leistung auseinandersetzen und im September wird dazu der Bericht vorliegen.

Herr Doege sprach an, dass auch von seiner Fraktion die Frage nach dem möglichen Leistungsumfang gestellt worden ist. Also wird dies im September auch beantwortet werden?

Herr Borries sprach an, dass die Frage der Überschneidung geprüft wurde. Zum Leistungsumfang muss er sich erst ein Bild machen.

Herr Doege erwiderte, dass das Hauptanliegen war, die Vertragsverhältnisse zu prüfen, die Vertragsinhalte bzw. -umfang. Wie kann es passieren, dass zu einem Sachverhalt zwei Verträge abgeschlossen worden sind? Wie kann zukünftig solchen Dingen vorgebeugt werden? Das Einsetzen einer Pauschalsumme sagt nicht aus, was dort eigentlich geleistet worden ist.

Herr Borries antwortete, dass der Abschluss von Pauschalverträgen grundsätzlich möglich ist.

zu 8 Beantwortung von mündlichen Anfragen

Es gab keine öffentlichen mündlichen Anfragen.

zu 9 Anregungen

Herr Rothe regte an, da er nicht im Finanzausschuss ist, dass auch im Rechnungsprüfungsausschuss zur Gesamtentwicklung durch die Stadtverwaltung berichtet wird. Also ob die finanziellen Verhältnisse in der Stadtverwaltung solide sind oder ob es Fehlentwicklungen gibt. Dies liegt zwar nicht in der Zuständigkeit des Rechnungsprüfungsausschusses, dennoch würde er es begrüßen, wenn dies hier auch mal zur Sprache gebracht wird.

Herr Geier erwiderte, dass er die Anregung mit Herrn Borries abstimmen muss. Wenn dann muss eine abgespeckte Variante gefunden werden, da dieses ja Thema im Finanzausschuss ist.

Frau Krischok bat um die Entwicklung einer Idee der Umsetzung hierzu.

Frau Krischok beendete die öffentliche Sitzung um 17.43 Uhr.

Egbert Geier
Bürgermeister

Marion Krischok
Ausschussvorsitzende

Uta Rylke
Protokollführer/in